



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

23. Sitzung am 12. Januar 2024, per Videokonferenz

Öffentlich, 10.00 bis 11.53 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Bildungsfreistellungsbericht Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - Vorlage 18/4314 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3 – 6)
2. QualiScheck Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/4918 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 9)
3. 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 6./7. Dezember 2023 in Berlin Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung - Vorlage 18/4973 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 10 – 15)
4. UNICEF-Studie über Kinderarmut in den reichsten Ländern der Welt Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage 18/4995 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 19)
5. Aktueller Sachstand Demenzversorgung in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/5037 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 22)
6. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/5052 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 23 – 28)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Einsamkeit aus der Tabuzone holen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/5078 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 23 – 28)
8. Durchschnittlich zwei Pflege-Einrichtungen pro Tag insolvent - Situation in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/5079 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 29 – 32)

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein frohes und glückliches neues Jahr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bildungsfreistellungsbericht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/4314](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche hebt zur Begründung zwei große Herausforderungen hervor: zum einen die Transformation der Arbeitswelt, wo Menschen sich fortbilden müssten, um andere Kompetenzen zu erwerben, und zum anderen den großen Fachkräftemangel. Für beide Bereiche sei die Bildungsfreistellung extrem wichtig. Vor dem Hintergrund des im Juni 2023 veröffentlichten Bildungsfreistellungsberichts der Landesregierung sei es wichtig, ein Augenmerk darauf zu haben, wie sich die Zahlen über die individuelle und berufliche Weiterbildung der Menschen darstellten und entwickelten.

Staatsminister Alexander Schweitzer trägt vor, gerade in Zeiten einer Transformation der Lebens- und Arbeitswelt seien Kompetenzentwicklung und Weiterbildung von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Transformation und Fachkräftesicherung. Für berufstätige Bürgerinnen und Bürger habe das Land mit dem Bildungsfreistellungsgesetz die Grundlage dafür geschaffen, dass die erforderliche Zeit für die Teilnahme an Weiterbildungen zur Verfügung steht und sie ihre Kompetenzen über die gesamte Zeit der Erwerbstätigkeit ausbauen können.

Das Freistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz regelt den Anspruch auf Freistellung der Beschäftigten von ihrer Arbeit für die Teilnahme an beruflichen oder gesellschaftspolitischen Weiterbildungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes. Bildungsfreistellung leiste damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zum Transformationsprozess in der Arbeitswelt, sondern auch zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe.

Der aktuelle 15. Bildungsfreistellungsbericht der Landesregierung gebe Auskunft über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung für die Jahre 2021 und 2022. Gerne werde er daher über die zentralen Aussagen und Zahlen den Ausschuss informieren.

Wie im vorherigen Berichtszeitraum seien die Auswirkungen der Corona-Pandemie immer noch deutlich zu erkennen. Nachdem sich in den Jahren vor der Pandemie die Zahl der anerkannten Veranstaltungen und die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv entwickelt hat, breche diese Entwicklung im Pandemiezeitraum ein.

Dies sei allerdings nicht wirklich überraschend. Zum einen hätten aufgrund der Pandemie viele geplante Weiterbildungen ausfallen müssen oder seien umgewandelt worden in ein Online-Format. Im Jahr 2021 hätten 23,3 % der Veranstaltungen coronabedingt insgesamt ausfallen müssen. Im Jahr 2022 habe diese Quote aber nur noch bei 2 % gelegen.

Zu den Zahlen im Einzelnen: Die Auswirkungen der Pandemie zeigten sich auch bei der Anzahl der ausgesprochenen Anerkennungen. Im aktuellen Berichtszeitraum 2021/22 seien 6.027 Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt worden, das entspreche einem Rückgang von 7,6 % im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

Der Schwerpunkt der Anerkennungen liege mit 80,1 % auf Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung. Hierunter zählten unter anderem Meistervorbereitungskurse, Sprachkurse und berufsbegleitende Studiengänge. Wichtig sei ihm zu betonen, das Bildungsfreistellungsgesetz adressiere sehr stark an Beschäftigte und unterstütze sie im Sinne ihres beruflichen Fortkommens.

Der Anteil der gesellschaftspolitischen Weiterbildungen bzw. der gesellschaftspolitischen und beruflichen Themenanteile liege bei 19,9 %. Unter diesem Anerkennungsschwerpunkt könnten Seminare wie zum Beispiel Gewerkschaftsseminare, aber auch Fahrten einzelner Abgeordneter verschiedener Parteien verstanden werden. Alle hätten damit bereits Erfahrungen gesammelt.

Mit 54,4 % und damit mehr als die Hälfte fänden die besuchten Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz statt. Zudem sei erkennbar, dass die Teilnahmen rheinland-pfälzischer Beschäftigten an Weiterbildungsveranstaltungen in anderen Bundesländern im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum gestiegen sind. Das zeige, dass die Beschäftigten sich nicht nur regional, sondern auch überregional um Weiterbildungen bemühen.

Der Anteil der Teilnahmen an Weiterbildungen im Ausland bleibe mit 5,6 % in etwa gleich. Darunter seien vorrangig Sprachkurse. Von den 6.027 anerkannten Veranstaltungen fänden 66,9 % als Blockveranstaltungen statt. Seit den Jahren 2015/2016 bestehe ein Trend in Richtung berufsbegleitender Intervallveranstaltungen, und dies setze sich im aktuellen Berichtszeitraum erneut fort und steige auf 33,1 %.

Nach wie vor unverändert sei mit 47,2 % der hohe Anteil anerkannter Veranstaltungen mit einer Dauer zwischen drei und fünf Tagen. Ein Rückgang dagegen sei bei den Anerkennungen für Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als fünf Tagen zu verzeichnen. Das heißt, die Konzentration sei sehr stark auf Blockveranstaltungen ausgerichtet und einem kürzeren Intervall zwischen drei und fünf Tagen.

Insgesamt 998 Veranstalter hätten im aktuellen Berichtszeitraum 2021/22 einen oder mehrere Anträge auf Anerkennung der Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz gestellt. Der pandemiebedingte Rückgang liege im Vergleich zum vorherigen Zwei-Jahres-Zeitraum 2019/20 bei 9,1 %. Die Anteile der beruflichen Weiterbildung von 80,1 % und der gesellschaftlichen Weiterbildungen seien bei der Inhaltsverteilung der anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen relativ gleichgeblieben. Bei den Veranstaltungen, die als Verbindung beider Bereiche anerkannt werden, sei ein Anstieg um 0,7 % auf nun 2,1 % zu verzeichnen.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung dominiere der gewerblich-technische Bereich mit 19,1 %, dicht gefolgt von dem sogenannten kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich, der 14,6 % ausmacht.

Bei den ausgesprochenen Anerkennungen der gesellschaftspolitischen Weiterbildungen entfalle der größte Anteil auf das Themengebiet „Gesellschaft“. Eine weitere hohe Anzahl liege außerdem bei den Themen „Arbeitswelt“, „Deutschland“ und „Umwelt“.

Der hohe Anteil an ausgefallenen oder nur mit Einschränkungen durchgeführten Veranstaltungen habe sich ebenso bei der Anzahl der Freistellungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz bemerkbar gemacht. Die Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten habe infolge der Corona-Pandemie seit dem Jahr 2020 abgenommen. Auch im Jahr 2021 sei diese Auswirkung noch deutlich zu erkennen. Von insgesamt fast 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Rheinland-Pfalz hätten 6.664 Bildungsfreistellungen in Anspruch genommen. Dies sei ebenso wie im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Anspruchsjahr 2019, welches vor der Corona-Pandemie lag.

Erfreulich sei, dass inzwischen für das Jahr 2022 wieder ein Anstieg der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verspüren sei. Von insgesamt 71.374 Menschen, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, hätten 8.082 eine Freistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz in Anspruch genommen. Die Quote der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten in Relation zur Zahl der Anspruchsberechtigten des Landes Rheinland-Pfalz liege im Berichtszeitraum bei 1,4 %, die Quote der freigestellten Beschäftigten sei damit seit dem Beginn der Pandemie stetig gefallen. Im Berichtszeitraum 2017/2018 habe sie bei 2,2 % gelegen und 2019/2020 bei nur noch 1,8 %.

Mit 82 % liege der Schwerpunkt der Teilnahmen weiterhin auf dem Bereich der beruflichen Weiterbildung. Sicherlich sei auch relevant, dass der Anteil von Frauen, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, im Berichtszeitraum bei 41,9 % liegt. Der Blick auf die Altersstruktur zeige, dass die Gruppe der Beschäftigten unter 30 Jahren mit 40 % den Schwerpunkt für die Inanspruchnahme ausmache und die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen bei 25 % liege. Bei den Beschäftigten mit 60 Jahren und älter liege die Inanspruchnahme nur bei 4,4 %.

Das rheinland-pfälzische Bildungsfreistellungsgesetz enthalte auch Regelungen zur Freistellung für Auszubildende. Diese hätten einen Anspruch auf Freistellung für fünf Arbeitstage im Ausbildungsjahr, der sich jedoch auf Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung bezieht. Im aktuellen Bericht sei die Zahl der freigestellten Auszubildenden zwar um rund ein Viertel auf 362 Freistellungen zurückgegangen; prozentual betrachtet sei jedoch der Anteil der Auszubildenden bei der Teilnahme an den anerkannten Veranstaltungen auf 2,9 % leicht angestiegen.

Das Bildungsfreistellungsgesetz fördere nicht nur rheinland-pfälzische Beschäftigte, Beamte oder Auszubildende, sondern auch Klein- und Mittelbetriebe. Als eines der wenigen Bundesländer regelt Rheinland-Pfalz die pauschalierte Erstattung für die freistellenden Unternehmen. Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten könnten für die Bildungsfreistellung ihrer Beschäftigten die Erstattung eines pauschalierten Anteils des zu zahlenden Arbeitsentgelts pro Beschäftigten und Tag in Anspruch nehmen. Die Höhe der Erstattungspauschale werde einmal im Jahr überprüft und neu festgesetzt. Die aktuelle Pauschale liege für das Kalenderjahr 2024 bei 75,80 Euro pro Freistellungstag.

Im letzten Kalenderjahr 2023 habe die Erstattungspauschale noch 70,51 Euro betragen. Es habe also eine Erhöhung um 5,29 Euro je Freistellungstag stattgefunden. Im Berichtszeitraum 2021/22 seien insgesamt Landeszuschüsse in Höhe von 317.238,01 Euro an berechnete Klein- und Mittelbetriebe ausbezahlt worden. Für das aktuelle Jahr und die Zukunft sei zu hoffen, dass sich die positive Tendenz der Jahre 2022 und 2023 fortsetzen werde und sich die Zahlen sowohl der teilnehmenden Beschäftigten als auch der Betriebe weiter verbessern.

Es sei erklärtes Ziel der Landesregierung, die gesetzliche Regelung auch weiterhin in den Betrieben bekanntzumachen und zu kommunizieren. Zu diesem Zweck sei geplant, eine Informations- und Kommunikationskampagne durchzuführen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen noch einmal zu überprüfen. Gern werde er den Ausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informieren.

Abg. Dr. Anna Köbberling bittet um eine Einschätzung darüber, ob die Zahlen den Erwartungen des Ministers entsprechen bzw. ob er als Transformationsminister mit den Fortbildungszahlen, insbesondere was die Alters- und Geschlechterverteilung sowie die inhaltlichen Schwerpunktthemen angeht, zufrieden sei.

Staatsminister Alexander Schweitzer bekundet seine Zufriedenheit mit der bisherigen Entwicklung; gleichwohl müsse aber der Blick immer in die Zukunft gerichtet werden. Sicherlich werde es keinen Dissens darüber geben, dass Weiterbildung eines der zentralen Instrumente sein müsse, wenn es darum gehe, Menschen mit den Befähigungen auszustatten, die sie in einer sich verändernden Arbeits- und Lebenswelt brauchen. Daran müsse in Rheinland-Pfalz, aber auch in Deutschland insgesamt noch gearbeitet werden. Er sei sehr erfreut darüber, das Thema im Dialog mit der Wirtschaft und den Berufen immer wieder einzubringen und zu platzieren.

Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang an eine Veranstaltung im September zum Thema „Bildungsfreistellung“ im Ministerium anlässlich eines Jubiläums des Bildungsfreistellungsgesetzes, an der unter anderem der Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände sowie auch Vertreter der Gewerkschaften teilgenommen hätten. Es sei spannend gewesen zu sehen, wie eng Arbeitgeber und Arbeitnehmer darin übereinstimmten, dass mehr Weiterbildung und Unterstützung in den Betrieben erforderlich sei. Das Bildungsfreistellungsgesetz sei ein zentrales Instrument, das in Rheinland-Pfalz sehr weiterhilft. Man befinde sich also auf dem richtigen Weg.

Die Altersverteilung sei demografisch sehr unterschiedlich. Es gebe sowohl jüngere Beschäftigte und im Vergleich mit anderen Bereichen auch einen relativ hohen Anteil an weiblichen Beschäftigten mit über 40 %. Es sei nicht in seinem Sinne, dass sich die Älteren aus der Weiterbildung zurückziehen. Auch jemand, der schon über 50 sei oder sogar die 60 schon im Blick oder erreicht habe, habe möglicherweise noch ein paar Jahre seines Erwerbslebens vor sich. Weiterbildung könne Wissen auffrischen, Wissen erneuern und neue Perspektiven schaffen. Wenn man über die Wichtigkeit von Weiterbildung spreche, dann müsse damit immer auch die Botschaft verbunden sein, dass sie nicht nur im ersten Drittel oder der ersten Hälfte des Lebens relevant sei, sondern auch noch später. Zu wünschen sei, dass der Anteil der Jungen hoch bleibe, aber auch der Anteil der Älteren sich weiter erhöhen möge.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

QualiScheck

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/4918](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Lana Horstmann führt aus, der beruflichen Weiterbildung komme im Zuge der Transformation eine immer stärkere Bedeutung zu. Der QualiScheck ermögliche eine individuelle Unterstützung. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten, zum einen über die Praxis und zum anderen über die bisherigen Erfahrungen.

Staatsminister Alexander Schweitzer trägt vor, die berufliche Weiterbildung sei für die Gestaltung der Veränderungen des Arbeitsumfelds von Beschäftigten und für die Fachkräftesicherung in Zeiten der Transformation von enormer Bedeutung. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, gute Anreize zu schaffen und die Rahmenbedingungen so zu organisieren, dass die Beschäftigten tatsächlich auch an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen. Dies erfolge zum einen durch die Bildungsfreistellung, über die er bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt ausführlich berichtet habe, zum anderen aber auch durch die passenden Programme, die insbesondere in Rheinland-Pfalz durch den ESF Plus unterstützt würden, so zum Beispiel auch der QualiScheck.

Der QualiScheck sei seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz etabliert und werde zunehmend nachgefragt. Mit der Maßnahme des QualiScheck unterstütze das Arbeits- und Transformationsministerium Beschäftigte mit Wohn- oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz bei individuell geplanten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen.

Aus Mitteln des ESF Plus und aus Landesmitteln würden 60 % der Weiterbildungskosten bis maximal 1.500 Euro pro Jahr übernommen. Nachdem das Arbeitsministerium bis Oktober 2020 im Rahmen der Arbeitsmarktinitiative #rechargeRLP bereits den maximalen Förderbetrag von 600 Euro auf 1.500 Euro erhöht habe, könnten die Beschäftigten in der neuen ESF Plus-Förderperiode seit November 2022 von weiteren Anpassungen und Vereinfachungen profitieren. So habe das Ministerium den Fördersatz von 50 auf 60 % der Weiterbildungskosten erhöht. Dabei würden auch Landesmittel eingesetzt; denn für alle Beschäftigten solle der gleiche Fördersatz gewährleistet sein, egal, ob sie in der sogenannten Übergangsregion Trier wohnen bzw. beschäftigt sind oder in anderen Teilen des Landes, in denen der Förderanteil aus dem ESF Plus nur 40 % betragen kann.

Darüber hinaus habe das Land die Förderung pauschaliert und gewähre sie nun auch unabhängig von der Höhe des Einkommens der Beschäftigten. Eine wichtige Weiterentwicklung sei zudem, dass die Förderung nicht mehr nur für Weiterbildungsmaßnahmen im ausgeübten Beruf gilt, sondern auch für solche, die einer beruflichen Veränderung dienen sollen. Das sei besonders bedeutsam, da im Zuge der Transformation am Arbeitsmarkt neue Berufsbilder entstünden, während andere weniger nachgefragt würden, oder eben neue Kompetenzen erforderlich seien.

Durch die Möglichkeit der digitalen Antragstellung habe die Beantragung der Förderung zudem deutlich vereinfacht werden können. Über ein Online-Portal könnten Antragstellende ihre Antragsformulare und Unterlagen nun auch digital bewilligen lassen. Die genannten Weiterentwicklungen des QualiScheck hätten dazu beigetragen, dass im Jahr 2023 mehr als 1.600 Personen die Förderung in Anspruch genommen hätten, dies sei fast eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr.

Der QualiScheck zur Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung sei zusammen mit seinem Pendant, dem Förderansatz berufliche Weiterbildung, der sich an Betriebe und Selbstständige richtet, ein wichtiger Bestandteil der rheinland-pfälzischen Transformationspolitik. Mit diesem flexiblen und niedrigschwelligen Angebot ermögliche es das Land den Erwerbstätigen, mithilfe von Weiterbildungen die Transformation für sich zu gestalten. Orientierung angesichts der vielfältigen Veränderungen der Arbeitswelt böten dabei die Transformationsagentur und die mit ihr verknüpften Transformationsbegleiterinnen und -begleiter in aktuell fünf Modellregionen in Rheinland-Pfalz.

Gerade das individuelle Coaching der Begleiterinnen und Begleiter, die zusammen mit der Weiterentwicklung des QualiScheck im Oktober und November des vorvergangenen Jahres gestartet sind, unterstütze die Erwerbstätigen dabei, die für sie passende Weiterbildung zu finden und mit der richtigen Förderung zu verknüpfen. Dieses Zusammenwirken der einzelnen Bausteine, Maßnahmen und Projekte des Landes gerade auch mit den Vorhaben und Initiativen der Arbeitsmarktpartnerinnen und -partner sei besonders wichtig. Partnerschaften bestünden im Bereich der Sozialpartnerschaft, aber auch mit den Trägern der Weiterbildung, also mit vielen Akteuren in Rheinland-Pfalz, die gemeinsam dafür sorgten, dass die Beschäftigten und Betriebe in Rheinland-Pfalz zukunftssicher bleiben könnten.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche zeigt sich erfreut darüber, dass sich die Zahlen verdoppelt haben, was auch ein Beleg für den Erfolg des Programms darstelle. Zu begrüßen sei auch, dass die Förderung erhöht worden ist.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt habe Staatsminister Schweitzer berichtet, dass vornehmlich junge Menschen bis zum Alter von 30 Jahren die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen. Von Interesse sei, ob das Gleiche auch für den QualiScheck gelte.

Abg. Patrick Kunz stellt die Frage, ob die Fördermittel des ESF Plus in Höhe von 1.500 Euro und die Förderung des Landes kombinierbar seien mit den Beträgen im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes, sodass im besten Falle für den Betroffenen keine weiteren Kosten für eine Weiterbildung mehr entstünden.

Staatsminister Alexander Schweitzer äußert die Vermutung, die Altersstruktur der Teilnehmenden am QualiScheck werde sich ähnlich darstellen wie bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte der **Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche** zu, dem Ausschuss, wenn möglich, aktuelle Angaben zur Altersstruktur der Teilnehmenden schriftlich nachzureichen.

Die Angebote seien untereinander kombinierbar. Somit könne ein Arbeitgeber mit seinen Beschäftigten verschiedene Module bzw. Unterstützungsleistungen miteinander kombinieren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 6./7. Dezember 2023 in Berlin

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

- [Vorlage 18/4973](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, die Konferenz habe unter dem Vorsitz des Landes Berlin stattgefunden. Neben dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, sei die Bundesagentur für Arbeit durch den Vorstand Regionen und den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, Herrn Daniel Terzenbach, vertreten gewesen. Ebenso sei der EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte Nikolas Schmitt zugeschaltet gewesen und habe über die Aktivitäten der Europäischen Union zum Thema „Wohnungslosigkeit“ berichtet.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren hätten sich mit einer umfassenden Tagesordnung befasst, eine Auswahl der Beschlüsse solle an dieser Stelle näher erläutert werden.

Zum Thema „Pflegepolitik“: In einem sehr umfassenden Beschlussvorschlag habe sich die ASMK mit der Fachkräftesicherung in der Pflege befasst. Unter anderem werde der Bund darin aufgefordert, ein Aktionsprogramm „Betriebsklima in der Pflege“ zu initiieren, das Verbesserungen im Qualitätsmanagement, im Bereich des Teambuilding und der Führungskräfteentwicklung sowie für flexible Arbeitsmodelle und Gesundheitsförderungsprojekte unterstützt. Diese Forderung ziele darauf ab, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern, die Pflegequalität zu erhöhen und die Zufriedenheit der Pflegekräfte zu steigern.

Rheinland-Pfalz habe die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative „Pflege 2.1“ ins Leben gerufen. Diese Vereinbarung verfolge das Ziel, die Pflegequalität im Land zu verbessern und die Pflegefachkräfte zu fördern. Die Landesprojekte „Führung im Krankenhaus“ und „Führung in Einrichtungen der Altenhilfe“ seien eng mit den Forderungen verbunden. Ebenso werde die Einführung eines Pflegeforschungsprogramms durch den Bund gefordert.

Auf Bundesebene gebe es bereits verschiedene Programme und Initiativen zur Förderung in der Pflegeforschung, die darauf abzielen, die Versorgungsqualität zu verbessern und die Professionalität der Pflege zu stärken. Die Pflegeausbildung werde über die Ausbildungsumlage finanziert.

Die Träger und Einrichtungen bildeten drei Jahre lang die Pflegekräfte aus. Wegen der oft besseren Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit stiegen diese Fachkräfte nach dem Abschluss aber erst gar nicht mehr regulär in den Pflegeberuf ein, sondern ließen sich gleich in Leiharbeitsunternehmen anstellen. Die Leiharbeitsfirmen profitierten somit von den ausgebildeten Pflegefachkräften, da sie sie unmittelbar als Fachkräfte an die Gesundheitseinrichtungen weitervermitteln können. Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren sollten daher auch Leiharbeitsfirmen, die Pflegefachkräfte entsenden, künftig an den Ausbildungskosten beteiligt werden.

Ein zentraler Aspekt der Fachkräftesicherung in der Pflege sei die Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte. Insbesondere auch bei der Integration seien langfristig angelegte Maßnahmen zu etablieren.

Die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens nach § 113c des Elften Buches Sozialgesetzbuch stelle insbesondere kleine Einrichtungen vor erhebliche Herausforderungen. Es bedürfe maßgeschneiderter Unterstützungsangebote, um gerade in diesen Einrichtungen Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung effektiv voranbringen zu können. Der Bund werde daher aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Einrichtungen bezüglich der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens sowie bei der Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte auf den Weg zu bringen.

Ein weiterer Aspekt, über den zu berichten ihm wichtig sei, sei die Unterstützung der Tafeln sowie vergleichbar arbeitender Einrichtungen. Im Rahmen eines Beschlussvorschlags aus Rheinland-Pfalz habe sich die ASMK mit der Situation der Tafeln und vergleichbar arbeitender Einrichtungen befasst sowie mit dem Umgang mit überschüssigen Lebensmitteln. Mit dem Antrag sollen die Arbeit und das Engagement der Tafeln und vergleichbar arbeitender gemeinnütziger Einrichtungen gewürdigt und gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage und gleichzeitig zurückgehender Lebensmittelspenden sollen die Tafeln und vergleichbar arbeitende gemeinnützige Einrichtungen durch gesetzliche Veränderungen und politische Unterstützung in die Lage versetzt werden, mit den Herausforderungen angemessen umgehen zu können. Hierbei sei der Fokus auf innovative Ansätze und effiziente Logistiksysteme oder Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung zu legen sowie auf eine stärkere Einbindung der Tafeln, zum Beispiel bei der Novellierung der nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.

Der Regelbedarf sollte das menschenwürdige Existenzminimum schützen. Eine regelmäßige finanzielle Unterstützung der Tafeln und ähnlicher Einrichtungen im Sinne der Existenzsicherung sollte daher aus Sicht der Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren immer kritisch überprüft werden. In dem Beschlussvorschlag sollen jedoch Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der Tafeln und anderer vergleichbarer Einrichtungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt des sozialen Zusammenhalts natürlich immer auch als möglich angesehen werden.

Es habe eine ausführliche Diskussion zum Thema „Bürgergeld“ stattgefunden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion hätten sich die Ministerinnen und Minister dafür ausgesprochen, die von der Bundesregierung mit Wirkung vom 1. Januar 2024 geplante Erhöhung des Bürgergeldes umzusetzen. Der Beschluss sei mit den Stimmen 14:1:1 gefasst worden. Es sei spannend zu sehen, welche Länder dem Beschluss zugestimmt hätten.

Die ASMK habe sich auch mit der Abschaffung der Doppelbesteuerung von französischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern befasst, insbesondere beim Insolvenz- und beim Übergangsgeld. Die Bundesregierung werde gebeten, das Insolvenz- und Übergangsgeld für die genannte Personen-

gruppe auf Bruttolohnbasis zu berechnen und somit auf einen fiktiven Steuerabzug zu verzichten. Dieser Beschluss sei gerade für das Land Rheinland-Pfalz, das durch einen sehr grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt mit vielen Regionen geprägt ist, von enormer Bedeutung, sowohl für die Beschäftigten als auch für die Unternehmen, die darauf angewiesen seien, dass Menschen von diesseits und jenseits der Grenze zu ihnen pendelten, um dort ihre Arbeit zu verrichten.

Abg. Michael Wäschenbach bittet darum, dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht über die Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Schweitzer habe berichtet, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege habe einen weiten Raum in der Diskussion eingenommen ebenso wie auch eine Ausbildungspauschale für die Leiharbeitsunternehmen. In seiner Sitzung am 17. Januar werde der Bundesrat wiederholt über einen Antrag von Bayern zum Thema „Einschränkung der Leiharbeit in der Pflege“ entscheiden. Er erkundigt sich nach einer Positionierung des Landes Rheinland-Pfalz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zu begrüßen sei, dass nach Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen nun auch Baden-Württemberg beabsichtige, eine Landespflegekammer zu gründen. Von Interesse sei, ob noch über weitere Landespflegekammern oder sogar eine Bundespflegekammer gesprochen worden sei.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass die Pflege einen so großen Raum in der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingenommen hat. Mit der Qualifizierungsinitiative „Pflege 2.1“ solle die Qualität in der Pflege sowie die Attraktivität der Pflegeberufe erhöht werden, was in Rheinland-Pfalz schon sehr lange geschehe. Dazu gehöre nach ihrer Ansicht auch die Führung im Krankenhauswesen, um gewachsene hierarchische Strukturen aufzubrechen.

Durch die Ausbildungsplatzabgabe würden aber auch die ambulanten Dienste belastet. Von Interesse sei, bis wann damit zu rechnen sei, dass die entstehenden Ausbildungskosten auf alle umgelegt werden, die von der Ausbildung von Pflegefachkräften profitieren.

Abg. Patrick Kunz erinnert daran, die Länder hätten den Bund aufgefordert, die Ausbildungskosten für Pflegehilfskräfte und die Assistenzausbildung zu senken. Er erkundigt nach dem aktuellen Sachstand dazu.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss Informationen über den Sachstand der Verhandlungen mit dem Bund zum Thema einer Senkung der Ausbildungskosten in der Pflege sowie die Position des Landes dazu schriftlich nachzureichen.

Staatsminister Alexander Schweitzer legt dar, das Thema „Bundespflegekammer“ habe keine prominente Rolle in der letzten ASMK eingenommen. Gleichwohl werde eine Selbstorganisation der Pflege in den Diskussionen am Rande von Treffen der für Pflege zuständigen Sozialminister immer wieder thematisiert.

An dieser Stelle könne er offen bekennen, dass er als rheinland-pfälzischer Sozialminister immer von insgesamt guten Erfahrungen mit der Landespflegekammer berichten könne. Gleichwohl sei nicht zu leugnen, dass Themen wie eine Pflichtmitgliedschaft oder auch die Beiträge die Menschen in der Pflege-Community beschäftigen. Gleichzeitig nehme er auch wahr, dass die Arbeitsteilung zwischen dem sozialpartnerschaftlichen Dialog zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern einerseits und der berufsständischen Arbeitsorganisation mit der Pflegekammer andererseits zwischenzeitlich sehr gut funktioniere. Somit habe die Pflege schlussendlich eine Stimme, und zwar sowohl mit Blick auf die Arbeitnehmer als auch mit Blick auf Berufsentwicklung, Weiterbildung, Qualifizierung und berufsethische Fragen.

Die Pflegekammer werde in den Ländern sehr unterschiedlich diskutiert. In Schleswig-Holstein beispielsweise würden seines Wissens aktuell Pflegekammern sogar wieder abgewickelt, gleichzeitig habe er aber noch niemals gehört, was denn an die Stelle einer Pflegekammer letztlich treten soll als Ersatz für die Stimme der Pflege. Man könne trefflich darüber streiten, ob die Kammer das richtige Instrument dafür sei oder ob es nicht andere Instrumente gebe. Wenn aber die Alternative darin bestehen sollte, dass die Pflege dann weniger an Stimme, an Interessenvertretung und an Möglichkeiten haben werde, sich zu artikulieren, halte er dies angesichts der aktuellen Herausforderungen nicht für den richtigen Weg. Die Bundespflegekammer sei ein Instrument der Selbstverwaltung und spiele deshalb in Rheinland-Pfalz eine eher untergeordnete Rolle. Es sollte ein Instrument sein, das durch den Deutschen Pflegerat und andere Organisationen unterstützt wird.

Bezüglich der Leiharbeit und der Positionierung im Bundesrat liege der Fokus in Rheinland-Pfalz weniger auf den Anträgen anderer Bundesländer als vielmehr auf Initiativen, die in Rheinland-Pfalz selbst auf den Weg gebracht wurden. Rheinland-Pfalz habe eine Initiative zum Thema „Regulierung der Leiharbeit“ in den Bundesrat eingebracht, die sich noch im Verfahren befinde.

Die Leiharbeit zu regulieren bzw. in die Leiharbeit einzugreifen sei aus verfassungsrechtlichen Gründen gar nicht so einfach, wie man es sich vielleicht vorstellt. Grundsätzlich vertrete er die Meinung, dass Leiharbeit per se durchaus stattfinden soll und ihre Berechtigung hat. Leiharbeit könne ein Instrument des Arbeitsmarkts sein, aber es dürfe nicht missbräuchlich genutzt werden und auch nicht dazu führen, dass Leiharbeit der Standard wird und dadurch Druck auf die reguläre Beschäftigung ausgeübt wird. Genau das sei aber in manchen Pflegeeinrichtungen in Deutschland sowie in Rheinland-Pfalz der Fall.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz sei übereingekommen, dass Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Arbeitnehmerüberlassung in den Gesundheitsfachberufen und in der Pflege vergleichbar sein sollten mit anderen Arbeitgebern und deshalb auch an der Umlagefinanzierung der Ausbildungskosten beteiligt werden sollten. Dies sehe er als einen Beitrag an, für einen gewissen Ausgleich zwischen den Leiharbeitsunternehmungen und den Arbeitgebern in der Pflege zu sorgen.

Die Frage nach der Zeitschiene könne er heute noch nicht beantworten. Natürlich hofften die Länder, dass sich der Bundesgesetzgeber mit diesen Fragen intensiv beschäftigen werde und möglicherweise sogar Gesetzgebungsvorhaben daraus ableiten und zeitnah auf den Weg bringen werde.

Abg. Lana Horstmann legt das Augenmerk auf das im Bericht des Ministers angesprochene Bürgergeld, das auch bei politischen Verantwortungsträgern durchaus kontrovers diskutiert werde. Von Interesse sei das Abstimmungsergebnis der Länder dazu.

Abg. Lars Rieger legt zum Thema „Pflege“ dar, im Koalitionsvertrag des Bundes sei ausgeführt, in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen zu wollen und sie planbar zu machen. Des Weiteren sei ausgeführt, dass die Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen herausgenommen werden solle.

Ihm liege aktuell eine Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK vor, dass die finanziellen Belastungen von Pflegebedürftigen in Heimen im Jahr 2023 um weitere 19,2 % angestiegen sind. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, wie auf der ASMK diese Planbarkeit der Eigenanteile diskutiert wurde und was Rheinland-Pfalz tue, damit die im Bundeskoalitionsvertrag versprochene Ausnahme der Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird.

Abg. Michael Wäschenbach führt aus, auf der Homepage des Bundesrates habe er seit Sommer den Fortgang des Antrags zur Leiharbeit verfolgt. Herr Minister Schweitzer habe berichtet, dass Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Initiative der beiden rheinland-pfälzischen Ministerien für Wissenschaft und Gesundheit sowie für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung eingebracht habe. Er bitte darum, diese Initiative zu gegebener Zeit nachzuliefern bzw. konkreter zu erläutern.

Staatsminister Alexander Schweitzer betont die Notwendigkeit, in ganz Deutschland eine Lösung für die Begrenzung der Eigenanteile herbeizuführen, auch mit Blick auf die Pflegeversicherung. Er sei froh, dass es seinerzeit auch durch das Engagement des damaligen Bundessozialministers Hubertus Heil gelungen sei, in der damaligen Koalition Etappen der Reduktion der Eigenanteile je nach Dauer eines Verbleibs in der Altenhilfeeinrichtung zu definieren und umzusetzen. Dadurch entstehe eine gewisse Deckelung; gleichwohl sei eine Dynamik der Kostenentwicklung bei den Eigenanteilen zu beobachten, zum einen bedingt durch eine Steigerung der Allgemeinkosten und zum anderen durch Tarifsteigerungen, für die sich alle einsetzten.

Er habe diesen Punkt auf der ASMK adressiert und tue dies auch bei jeder anderen sich bietenden Gelegenheit im Dialog mit dem Bund. Er sei froh, dass sich die jetzige Bundesregierung dies zum Ziel gesetzt habe, und er hoffe und sei zuversichtlich, dass sie es auch umsetzen werde.

Es sei sehr viel über das Bürgergeld diskutiert und erzählt worden, nach seinem Eindruck am lautesten von denjenigen, die mit dessen Entstehung nur wenig zu tun hatten und sich auch danach nie wirklich damit beschäftigt haben. Bei den Kolleginnen und Kollegen Sozialminister in den Ländern werde partiübergreifend die Meinung vertreten, dass eine Neuentwicklung erforderlich sei, die über Hartz IV hinausgehe, weil der Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Zusammensetzung sich verändert haben.

Die Sozialministerinnen und Sozialminister hätten einen enormen Anteil daran, dass das Bürgergeld in seiner jetzigen Form entstehen konnte. In der letzten Ausschusssitzung habe er Herrn Kollegen

Karl-Josef Laumann aus Nordrhein-Westfalen zitiert, der sich für eine Anpassung der Bezüge in Form einer Bürgergeldhöhung ausgesprochen habe, was auch im Bundesrat durch die Länder einstimmig unterstützt worden sei.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Michael Wäschenbach** zu, das Protokoll der Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 6./7. Dezember 2023 sowie zu gegebener Zeit auch das Protokoll des Bundesrates über die Entscheidung zum Antrag über die Leiharbeit in der Pflege zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

UNICEF-Studie über Kinderarmut in den reichsten Ländern der Welt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Vorlage 18/4995](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Daniel Köbler führt zur Begründung aus, das Thema „Kinderarmut“ treibe diesen Ausschuss leider schon seit vielen Jahren um. Erneut sei nun eine Studie über Kinderarmut in Deutschland erschienen. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion über die Einführung einer Kindergrundsicherung, die zum Ziel habe, Kinder vor Armut zu schützen, bitte er um Auskunft, welche Erkenntnisse die Landesregierung aus dieser Studie zieht und welchen Beitrag eine Kindergrundsicherung zur Reduzierung von Kinderarmut leisten kann.

Staatsminister Alexander Schweitzer stellt eingangs fest, Kinderarmut sei leider ein Thema, mit dem sich dieser Ausschuss noch immer beschäftigen müsse. Sie könne zu gravierenden Beeinträchtigungen in den materiellen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen führen und ihre Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven nachhaltig gefährden.

Die Reduzierung von Kinder- und Jugendarmut sei daher für die Landesregierung ein vorrangiges Ziel. Sie setze sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung ein und habe in den letzten Jahren das bestehende Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut auch ausgebaut.

Das UNICEF-Forschungsinstitut Innocenti vergleiche seit dem Jahr 2000 regelmäßig die Situation von Kindern in den reichsten Ländern der Welt. Im Dezember 2023 sei die aktuell vorliegende 18. Ausgabe erschienen, die über einen Zeitraum von zehn Jahren Kinderarmut in 39 Ländern der OECD und der EU untersucht habe.

In der Gesamtwertung der Studie ergebe sich für Deutschland ein geteiltes Bild: So sei das Risiko, in einem armutsgefährdeten Haushalt zu leben, geringer als in einigen reichen Ländern der Welt. Gleichzeitig stagniere der weitere Rückgang der Armutsgefährdung von Ländern.

In der Studie wird ein Ranking von 39 Ländern erstellt. Dieses Ranking wird aus der aktuellen Rate des Kinderarmutsanteils zwischen 2019 und 2021 und der Veränderungsrate dieses aktuellen Anteils gegenüber dem Anteil der Jahre zwischen 2012 und 2014 gebildet. Bei diesem Ranking liege Deutschland auf Rang 25, im unteren Mittelfeld, vor allem aufgrund der fehlenden positiven Entwicklung.

Bezogen allein auf den aktuellen Kinderarmutsanteil von 15,5 % zeichne sich jedoch ein positiveres Bild, und Deutschland liege hier auf Rang 13. Die Spannweite sei dabei enorm. So lägen Slowenien und Polen auf den ersten beiden Plätzen, was hier eine sehr geringe Kinderarmut bedeute, und beispielsweise die Schweiz oder Frankreich auf den Plätzen 30 und 33. Als Schlussfolgerung würden verschiedene Empfehlungen für alle Länder ausgesprochen. So sollten generell die Sicherungssysteme erweitert werden, die soziale Infrastruktur, unter anderem Bildung, Wohnen, Internet ausgebaut

und der Zugang hierzu verbessert werden. Zudem sind der Studie zufolge familienfreundliche Arbeitswelten besonders effektive Werkzeuge der Bekämpfung von Kinderarmut.

Die Studie zeige auch, dass länderübergreifend bestimmte Gruppen von Armut betroffen sind und diese – wie beispielsweise Kinder von Alleinerziehenden – durch abgestimmte Maßnahmen identifiziert und angesprochen werden müssen. Auf Deutschland bezogen werde die Einführung einer effektiven und finanziell ausreichenden Kindergrundsicherung empfohlen. Die in der Studie ausgesprochenen Empfehlungen seien für die Landesregierung seit vielen Jahren die vorrangigen Ansatzpunkte zur Reduzierung von Kinder- und Jugendarmut. Der Schlüssel zur Verhinderung von Armut ist und bleibt das Zusammenspiel von Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Bildungspolitik, da das Armutsrisiko von Kindern eng mit der Erwerbssituation in der Familie gebunden sei. Von Bedeutung seien daher existenzsichernde Löhne, die Vermeidung des Gender Paygap, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und bedarfsgerechte Betreuungs- und Infrastrukturangebote. Aus Sicht der Landesregierung werde mit der Kindergrundsicherung ein wichtiger Schritt unternommen, um finanzielle Leistungen für Familien besser und grundsätzlich einfacher zugänglich zu machen. Aus bislang fünf verschiedenen Einzelleistungen – dem Kindergeld, der Kinderzuschlag, den Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII und dem Wohngeld – soll eine zentrale Leistung für alle Kinder entstehen. So sei das kindliche Existenzminimum zwar neu definiert worden, aber lediglich zwei Posten im Warenkorbmodell geändert worden, was deutliche Leistungserhöhungen nicht erwarten lasse.

Der Gesetzentwurf sehe vor, dass es für einige Altersgruppen Leistungsverbesserungen geben soll, was aufgrund der hohen Inflation absolut zu begrüßen sei und als dringend erforderlich angesehen werde. Um Kinderarmut noch wirksamer zu bekämpfen, wären allerdings deutlichere Leistungserhöhungen als im Gesetzentwurf vorgesehen wünschenswert.

Erhalten Familien den Kinderzuschlagbetrag, soll künftig automatisch das Schulbedarfspaket ausgezahlt werden. Die bisherige Antragspflicht entfalle, was die Inanspruchnahme des Schulbedarfspakets aller Wahrscheinlichkeit nach erhöhen wird und somit mehr Kindern eine bessere Schulausstattung ermöglicht wird als bisher.

Im Gesetzentwurf sei das Ziel verankert, die Kindergrundsicherung auf das Niveau des steuerlichen Kinderfreibetrags anzuheben. Der Kindergarantiebtrag soll an das Einkommensteuergesetz geknüpft werden. Wird der Kinderfreibetrag erhöht, soll auch der Kindergarantiebtrag steigen. Dies sei so das erste Mal gesetzlich festgelegt worden und bedeute für Familien, die nicht vom steuerlichen Kinderfreibetrag profitieren, eine gesetzlich garantierte Verbesserung der Leistungen, sofern der Kinderfreibetrag tatsächlich auch angehoben wird.

Über 18-Jährige sollen nach dem Gesetzentwurf künftig die Kindergrundsicherung leichter selbst ausgezahlt bekommen. Dies stelle eine wichtige Verbesserung für Jugendliche über 18 Jahren dar, die grundsätzlich nicht mehr in eine rechtliche Auseinandersetzung mit ihren Eltern gehen müssen, wenn sie die Leistungen direkt erhalten wollen. Dies sei besonders für Jugendliche, die das Elternhaus bereits verlassen haben, eine wichtige Änderung.

Auch für alleinerziehende Familien gebe es mit der Kindergrundsicherung einen deutlichen Fortschritt, weil Unterhaltsleistungen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz künftig nicht mehr voll angerechnet werden sollen. Das sei für Alleinerziehende ein großer Vorteil, da bisher eine Anrechnung von 100 % erfolgt ist. Festzustellen sei aber auch, dass bei der Konstruktion der Kindergrundsicherung der Kinderfreibetrag und Kinderzusatzbetrag nicht wirklich zu einer Leistung zusammengeführt worden sind, was sowohl an der unterschiedlichen Anspruchsinhaberschaft als auch am unterschiedlichen Rechtsweg zu sehen ist. Hierfür wäre eine engere Zusammenführung wünschenswert gewesen. Immerhin werde es als realistisch betrachtet, dass der Kinderzusatzbetrag mehr Kinder erreicht als der bisherige Kinderzuschlag, was er ausdrücklich erfreulich finde.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf müsse der Kinderzusatzbetrag alle sechs Monate neu beantragt werden. Schnittstellen zu weiteren Sozialleistungen müssten so ausgestaltet werden, dass Familien sich wegen der Leistungen für ihre Kinder nun an die Familienkasse wenden. Ferner laufe der im Gesetz vorgesehene sechsmonatige Bewilligungszeitraum nicht immer kongruent mit den Bewilligungszeiträumen im Zweiten Sozialgesetzbuch. Dies erhöhe den Auftragsaufwand perspektivisch und habe natürlich auch ein gewisses Risiko zur Folge, was das Thema der kurzfristigen Leistungsunterbrechungen angehe.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz habe sich insgesamt sehr stark für die eine oder andere Änderung im Bundesratsverfahren eingesetzt, da ihr wichtig sei, dass die Kindergrundsicherung tatsächlich so eingeführt wird, wie es die Bundesregierung geplant habe. Die allermeisten Länder unterstützten, dass sie zu wirksamen Verbesserung der Leistungen für Kinder in Familien führt und dass die Antragsverfahren am Ende auch zu einer Erleichterung im Bereich der Aufwände sowohl bei den Antragstellenden als auch bei den öffentlichen Verwaltungen führen.

Die Kindergrundsicherung sei ein zentrales sozialpolitisches Vorhaben der Bundesregierung, und er sei sehr froh darüber, dass sich die beteiligten Ressorts so engagiert mit dem Thema beschäftigen. Die Kindergrundsicherung könne ein wichtiges Instrument sein, um Kinderarmut zu verhindern, mindestens zu reduzieren und Chancengleichheit für Kinder dort zu ermöglichen, wo Kinder nicht das Glück haben, in einer privilegierten familiären Situation aufzuwachsen.

Als Landessozialminister könne er natürlich nicht nur darauf hoffen, dass der Bund seine Aufgaben erfülle, sondern auch das Land müsse seinen Teil dazu beitragen. Rheinland-Pfalz sei insbesondere im Bereich der Teilhabe junger, armutsbetroffener Menschen sehr stark engagiert. Allein im Jahr 2023 seien im Ministerium 61 Projekte, die Kinder in ihrer jeweiligen Situation unterstützen und begleiten, mit einem Gesamtvolumen von über 260.000 Euro zu fördern. Dies sei nur ein Aspekt, Kinder und Familien zu unterstützen.

Abg. Patrick Kunz legt dar, 2021 seien bundesweit ca. 800.000 Kinder von der materiellen Kinderarmut betroffen gewesen. Daher halte er die soeben genannten Projekte in Rheinland-Pfalz für sehr sinnvoll. Von Interesse sei, wie viele Kinder in Rheinland-Pfalz von der materiellen Kinderarmut betroffen sind.

Vors. Abg. Michael Hüttner legt das Augenmerk auf die Aussage von Minister Schweitzer, dass die Anträge ein halbes Jahr gültig seien und danach wieder erneuert werden müssten. Er bitte um Auskunft, ob dies praktisch sinnvoll sei vor dem Hintergrund, dass viele Familien mit der Bürokratie nicht so leicht zurechtkämen und möglicherweise damit überfordert seien.

Staatsminister Alexander Schweitzer macht deutlich, zentraler Anspruch an eine Kindergrundsicherung sei, dass sie eingeführt wird, tatsächlich zu einer Verbesserung der Lebenslagen von Kindern führt und der Umgang mit dem Gesetz in der Praxis nicht komplizierter wird als ohnehin schon. Er hoffe, dies am Ende auch zu erreichen, wenngleich er diesen Optimismus nicht bei allen drei Zielen gleichermaßen verspüre.

Bei der Diskussion um die Armutsgefährdungsquote werde in der Regel auf den Mikrozensus Bezug genommen. Im Vergleich zu der Studie, die speziell für Rheinland-Pfalz keine relevanten Daten liefert, werde diese Gefährdungsquote dadurch ausgedrückt, dass ein entsprechender Haushalt über weniger als 60 % des vergleichbaren Medianeinkommens verfügt. Daraus ergebe sich für Rheinland-Pfalz auch demografisch eine Aufschlüsselung der Armutsgefährdungsquote bei Menschen unter 18 Jahren, bei einem Erwachsenen mit einem Kind, zwei Erwachsenen mit einem Kind, zwei Erwachsenen mit zwei Kindern, bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

In Rheinland-Pfalz würden die Zahlen permanent beobachtet.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss die Mikrozensus-Tabelle zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote zur Verfügung zu stellen.

Abg. Anette Moesta gibt zur Kenntnis, sie habe es sehr begrüßt, dass der Unterhaltsvorschuss auf 18 Jahre erweitert worden ist. Bildung sei das wichtigste, das man Kindern mitgeben könne. Insoweit sehe sie die Grenze von 18 Jahren als zu gering an, wenn ein Kind das Abitur mache und danach eine Ausbildung beginne. Sie bitte um Auskunft, ob es nicht sinnvoll sei, auf Bundesebene initiativ zu werden dahin gehend, den Unterhaltsvorschuss bis nach Beendigung der ersten Ausbildung noch zu erweitern.

Staatsminister Alexander Schweitzer versichert, das Thema „Unterhaltsvorschuss“ spiele in den Landkreisen eine große Rolle, die sich sehr stark damit beschäftigten. Jedoch könne er die Frage mangels Zuständigkeit aktuell nicht beantworten. Daher sei anzuregen, diese Frage an das für Familie zuständige Ministerium zu richten.

Vera Schmidt (Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) erläutert zum fachlichen Hintergrund, der Grund für die Altersgrenze bei 18 Jahren beim Unterhaltsvorschuss liege darin, dass üblicherweise in diesem Alter eine Ausbildung begonnen werde, bei der auch ein Entgelt bezahlt wird, oder der Übertritt in ein Studium erfolgt, für das die Beantragung von BAFöG möglich sei. Daher sei die Grenze von 18 Jahren festgesetzt worden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Aktueller Sachstand Demenzversorgung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/5037](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer trägt vor, eine gute Versorgung und Betreuung von Menschen mit Demenz sei der Landesregierung seit langem ein großes Anliegen. Vor dem Hintergrund der stark steigenden Zahlen von Menschen mit Demenz und der unterschiedlichen Vorausberechnungen mit Bezug auf die Prävalenz werde vermehrt auf die Notwendigkeit einer sektorenübergreifenden Versorgung der verschiedenen Systeme hingewiesen.

Grundsätzlich gelte, dass die frühe Diagnostik einer Demenz sehr wichtig ist, um schnell eine leitliniengerechte Therapie einzuleiten und die Progression der Demenz mindestens natürlich zu verzögern. Ziel sei es, Menschen mit Demenz so lange wie möglich ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung und Lebensqualität zu erhalten, die Angehörigen frühzeitig mit Blick auf die Betreuung und Pflege zu unterstützen und Überlastung zu verhindern.

Die Diagnostik einer Demenzerkrankung erfolge üblicherweise durch Hausärztinnen und Hausärzte, die die Menschen mit Demenz auch weiter hausärztlich versorgen. Sie beteiligten Vertragsärzte der Fachgruppen Neurologie, Nervenheilkunde und Psychiatrie oder spezialisierte sogenannte Gedächtnisambulanzen an der weiteren Diagnostik und Versorgung und hätten damit eine starke Koordinierungsaufgabe.

Mit fortschreitender Demenz komme es immer wieder zu herausforderndem Verhalten, der Anlass zu einer ambulanten oder stationären psychiatrischen Versorgung geben kann. Laut Angaben des zuständigen Gesundheitsministeriums stünden im stationären Bereich 22 Fachabteilungen sowie Fachkrankenhäuser für Psychiatrie und Psychotherapie zur Verfügung, die teilweise eine eigene Behandlungseinheit für Gerontopsychiatrie eingerichtet haben. Zur Verbesserung der gerontopsychiatrischen Versorgung strebe der Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 – 2025 insbesondere die weitere Anweisung zusätzlicher gerontopsychiatrischer tagesklinischer Behandlungssätze an.

Weiter habe das Gesundheitsministerium mitgeteilt, dass es sich durch Beteiligung an und mit Unterstützung von Projekten für die Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit den Menschen einsetzt. Dazu gehöre unter anderem die Förderung einer Untersuchung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Machbarkeit und Effektivität eines von Pflegeexpertinnen und -experten für Demenz geführten aufsuchenden Unterstützungsprogramms für Demenzerkrankte und ihre pflegenden Angehörigen.

Nach Darstellung des Gesundheitsministeriums sei die Demenz in den allermeisten Fällen nicht der Grund für die Aufnahme eines Menschen mit Demenz in ein somatisches Krankenhaus, weshalb diese mit Ausnahme der Geriatrien keinen Behandlungsauftrag für diese Erkrankung haben. Daher könnten

in einigen indizierten Fällen Fachärzte wie zum Beispiel ein Gerontopsychiater konziliarisch hinzugezogen werden. Hauptaufgabe des ärztlichen Personals bei der Nebendiagnose Demenz sei es, die Vulnerabilität des Patienten in den Blick zu nehmen, um Komplikationen weitestgehend zu vermeiden. Die Krankenhäuser hätten für Patientinnen und Patienten mit Demenz eine hohe Sensibilität und bildeten ihr Personal teilweise für den Umgang mit diesen Menschen fort.

Um das im Koalitionsvertrag der Landesregierung benannte Ziel der Abwendung von vermeidbaren Krankenhausaufenthalten von älteren Menschen umzusetzen, befinde sich das Gesundheitsministerium im Gespräch mit Partnerinnen und Partnern zu einem entsprechenden Modellprojekt. Darin sollen durch eine gute ambulante Versorgung und den Einsatz spezialisierter Pflegekräfte Krankenhausaufenthalte, die häufig aufgrund von herausforderndem Verhalten und Überlastungen der Betreuenden stünden, umgangen werden.

Hinsichtlich der Begleitung von Menschen mit Demenz bei der Teilhabe am Leben in ihrer Gemeinde und in der Gesellschaft setze die rheinland-pfälzische Demenzstrategie an. Seit dem Jahr 2003 erfolgen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, der Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, der Landesfachstelle Demenz und insbesondere regional und damit dicht an den Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, die 43 regionalen Demenznetzwerke und lokale Allianzen für Menschen mit Demenz.

Dazu würden unterschiedliche Aspekte in den Blick genommen. So sei es wichtig, Menschen mit Demenz alltagsnah und an ihrer Biografie orientiert zu begleiten. Hierzu gebe es zum Beispiel Kooperationen mit Museen und der Landesmusikakademie, die in diesem Jahr wieder eine Weiterbildung zur Musikgeragogin und zum Musikgeragogen anbiete.

In der Zeit von 2017 bis 2020 seien ehrenamtliche Geronto-Clowns ausgebildet worden, die auf ehrenamtlicher Basis in 16 rheinland-pfälzischen Kliniken ein- bis zweimal im Monat Patientinnen und Patienten mit Demenz auf humorvolle Weise betreuen. Darüber hinaus seien sowohl für Krankenhäuser als auch für Pflegeeinrichtungen Projekte zur Förderung der Demenzkompetenz von Mitarbeitenden angeboten worden.

Derzeit werde die Implementierung des Konzepts zur Selbsterhaltungstherapie (SET) nach Romero in vier Pflegeeinrichtungen als Modell gefördert. Dabei sollen auch Multiplikatoren rekrutiert und geschult werden.

Das Thema „Demenz und Migration“ werde seit dem Jahr 2021 verstärkt in den Blick genommen. Dabei gelte es, für die Bedarfe von Menschen mit Migration, die an einer Demenz erkrankt sind, und ihre Angehörigen entsprechende kultursensible Angebote zu schaffen. Hierbei arbeite die Landesfachstelle Demenz mit entsprechenden rheinland-pfälzischen Organisationen zusammen, um Migrantinnen und Migranten Zugang zu Unterstützungsangeboten zu ermöglichen und dabei ihre sprach- und kulturspezifischen Bedürfnisse mitzudenken. In diesem Sinne gehe es darum, dass neben der medizinischen Versorgung, deren Schwerpunkt im Gesundheitsministerium liegt, insbesondere die Unterstützung durch das soziale Umfeld der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen in den Blick genommen und gestärkt wird.

Mit dem im Jahr 2023 begonnenen Strategieprozess „Sozialräume stärken – Unterstützungsorte schaffen – füreinander sorgen“ sei beabsichtigt, das Potenzial des unmittelbaren Lebensraums, ob im städtischen Quartier oder im Dorf, umfassend zu fördern und zu gestalten; denn infrastrukturelle Ausstattung und Gemeinschaft hätten einen maßgeblichen Einfluss darauf, ob zum Beispiel ältere Menschen und auch Menschen mit Demenz gut und lange in ihrem Sozialraum leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Durch die gezielte Stärkung dieses sozialräumlichen Ansatzes beabsichtige die Landesregierung, ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen, und dies auch für Menschen mit Demenz sowie ihre Angehörigen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 6 und 7 der Tagesordnung:

6. Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
- [Vorlage 18/5052](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

7. Einsamkeit aus der Tabuzone holen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
- [Vorlage 18/5078](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Abg. Lana Horstmann führt aus, Mitte Dezember 2023 habe die Bundesregierung ihre Einsamkeitsstrategie vorgestellt, wohl wissend, dass die Landesregierung Rheinland-Pfalz bisher nicht untätig gewesen sei. Zu erwähnen sei beispielhaft das Angebot Gemeindeschwester^{plus}. Von Interesse sei, welche Maßnahmen für Rheinland-Pfalz aus der Strategie des Bundes resultierten.

Abg. Lars Rieger ruft das Wahlprogramm 2021 seiner Partei in Erinnerung, in dem die CDU das Thema „Einsamkeit“ aufgegriffen und mit diversen parlamentarischen Anträgen immer wieder in die öffentliche Debatte eingebracht habe. Er bitte um Berichterstattung der Landesregierung dazu.

Staatsminister Alexander Schweitzer schickt voraus, die Tatsache, dass nicht nur ein Antrag der Koalitionsfraktionen, sondern auch der Opposition zu Einsamkeit vorliege, dokumentiere die Wichtigkeit des Themas. Eine Befassung im Ausschuss sei ausdrücklich zu begrüßen.

Die Landesregierung habe in ihrem Koalitionsvertrag das Versprechen gegeben, die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, von denen die Einsamkeit seiner Meinung nach eine der gravierendsten Folgen darstelle. Mit der Entwicklung einer landesweiten Strategie gegen Einsamkeit komme die Landesregierung diesem Ziel nach.

Im Gegensatz zu anderen Ländern wie etwa Großbritannien sei das Thema in Deutschland recht spät auf die politische Tagesordnung gekommen, obgleich es in der Gesellschaft schon länger als in der Politik Raum für eine Diskussion eingenommen habe.

Rund 14 % der Menschen in Deutschland fühlten sich manchmal oder häufig einsam. Damit sei nicht gemeint, dass sie gelegentlich einmal allein sind, sondern dass es ihnen an sozialen Kontakten fehle, dass sie das Gefühl hätten, nicht gesehen und nicht wahrgenommen zu werden, und dass ihnen ihre sozialen Kontakte nicht den Eindruck vermittelten, in der Gesellschaft angekommen und geborgen zu sein.

Im März 2023 habe die Landesregierung mit der Entwicklung einer Einsamkeitsstrategie begonnen. Dabei sei es wichtig gewesen, sich ein Bild davon zu machen, wie stark Einsamkeit verbreitet ist und was ihre Ursachen sind. Statistisch liege Rheinland-Pfalz in etwa im Bundesschnitt.

Die Bundesregierung habe zu Beginn ihrer Einsamkeitsstrategie ein Diskussionspapier veröffentlicht und zu einer Debatte eingeladen. Rheinland-Pfalz beabsichtige ebenfalls, diese Diskussion mit Wissenschaft und Praxis zu führen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 habe man sich deshalb vor allem darauf konzentriert, den Austausch mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis zu suchen, und habe sich auch mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und den Gewerkschaften ausgetauscht.

Im Ministerium selbst hätten vier Fachgespräche mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stattgefunden, die sich entlang des Zuschnitts des Ministeriums bewegten. Man habe sich also mit den Themen „Arbeitswelt“, „Arbeitslosigkeit und Armut“, „Digitalisierung“ sowie „Alter und Pflege“ befasst.

Aus den Dialogen seien zwei Dinge klargeworden: Einsamkeit sei ein Thema, mit dem sich nicht nur Politik, sondern auch die Institutionen der Zivilgesellschaft beschäftigen müssten. In der Pflege sowie der konfessionellen Unterstützung habe man viel mit Menschen zu tun, die unter Einsamkeit leiden; aber sehr oft fehle es an der Zeit, an Ressourcen, manchmal aber auch an Mitgefühl, dem erforderlichen Know-how, um sich auf Menschen, die über Einsamkeit klagen, einzulassen.

Ein weiterer Punkt, der als ein Ergebnis aus den intensiven Gesprächen hervorgegangen sei, sei die Erkenntnis, dass Einsamkeit nicht nur ein individuelles Problem darstellt, das oft vorkommt, sondern ein strukturelles Problem. Es gebe Faktoren in der Gesellschaft, die dazu beitragen könnten, dass Menschen in die Einsamkeit abrutschen. Dazu gehöre Arbeitslosigkeit, Armut, ein hohes Alter und natürlich auch Pflegebedürftigkeit.

Rheinland-Pfalz sei im Projektbeirat des Kompetenznetz Einsamkeit auf Bundesebene vertreten und habe den Prozess der Ausarbeitung einer Strategie konstruktiv begleitet. Besonders wichtig gewesen seien dabei zwei Dinge: Bund und Länder müssten im Gespräch über dieses Thema bleiben.

Der Bund plane ein Einsamkeitsbarometer, welches er als Sozialminister für ein interessantes Projekt halte; aber es sollte immer so gestaltet werden, dass Länder und Kommunen sich darin einbringen und daraus für sich nützliche Informationen ziehen könnten. Es nütze nur begrenzt etwas, wenn man irgendwann wisse, wie viele Menschen sich im Jahr 2024 einsam fühlen, aber aus den Daten keine Rückschlüsse auf regionale Aspekte ziehen könne.

Wenn die Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung auf den Weg gebracht werde, halte er es für wichtig, deutlich zu machen, dass die Bekämpfung von Einsamkeit und die Unterstützung der Menschen eben nicht im Deutschen Bundestag oder im Regierungsviertel in Berlin, sondern nur vor Ort mit den bekannten Akteuren geschehen könne. Daher sei der Aspekt der Subsidiarität so wichtig. Es gehe darum, eine bundesweite Strategie so auszubauen, dass eine Zusammenarbeit mit den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort stattfindet.

Zum Antrag der CDU könne er feststellen, er habe innerlich immer eine gewisse Zurückhaltung, politisch alles gut zu finden, was aus Bayern kommt, und immer wieder auf Bayern zu verweisen. Daher könne er nur dafür werben, einen gesunden Patriotismus zu entwickeln. Vieles passiere schon im Land Rheinland-Pfalz sowie in den rheinland-pfälzischen Kommunen. Man müsse nicht immer nach Bayern schauen, sondern könne durchaus auch stolz sein auf das, was die Zivilgesellschaft, die Akteure in Rheinland-Pfalz, schon erreicht haben.

Er selbst habe während seiner letzten Sommerreise unter dem Motto „Zusammenleben“, die nach einem Urlaub in Bayern stattfand, mehrere Einrichtungen in Rheinland-Pfalz besucht, die sich der Bekämpfung von Einsamkeit widmen. Beispielhaft nenne er die Begegnungsstätte Hamburger Tor in Worms oder alt-arm-allein in Kaiserslautern, aber auch die inzwischen über 600 Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter in Rheinland-Pfalz. Dies seien alles Beispiele, aus denen auch Bayern etwas lernen könne.

Auf Grundlage der Erkenntnisse und des Dialogs im Kompetenznetz Einsamkeit sei Rheinland-Pfalz dabei, eine Strategie zu entwickeln, die auf zwei Säulen beruhe. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung erarbeite eigenständig Maßnahmen im Rahmen seines Ressorts. Dazu gehörten auch die Digitalbotschafter, die einen großen Beitrag im Kampf gegen Einsamkeit leisteten, wenngleich dies gar nicht die ursprüngliche Idee des Konzepts gewesen sei. Es sei darum gegangen, insbesondere ältere Menschen dabei zu helfen, Angebote des Internets zu nutzen, sowie um Unterstützung beim Umgang mit digitalen Applikationen. Daraus habe sich nicht nur ein Austausch in der Sache entwickelt, sondern auch über alle anderen Dinge des alltäglichen Lebens. Es finde Begegnung statt, die aus der Sache herrühre, aber schlussendlich auch dazu führe, dass Menschen Zeit miteinander verbrächten.

Die Corona-Pandemie habe deutlich gemacht, dass die digitale Kommunikation unverzichtbar ist. Nach der Pandemie hätten die Menschen ihre erlernten Fertigkeiten im Umgang mit digitaler Technologie in der Regel nicht wieder abgelegt, sondern in ihren Alltag eingebunden und ergänzt durch die klassischen analogen Begegnungsmöglichkeiten, etwa im Sport oder bei Freunden. Die älteren Menschen hätten deutlich gemacht, dass sie Berührungängste überwinden können, in Rheinland-Pfalz auch durch die Digitalbotschafter.

Zum anderen wirkten die Fachkräfte von Gemeindegewinn^{plus} gegen die Einsamkeit in einer Weise, wie man es anfänglich gar nicht für möglich gehalten habe. Allen sei die Gemeindegewinnplus aus politischer oder professioneller Betrachtung bekannt. Er habe schon über die Evaluation des Projekts im Ausschuss berichtet, und es sei erfreulich gewesen zu sehen, dass auch das Thema „Einsamkeit“ dabei eine Rolle gespielt habe. Er sei froh, dass der Großteil der teilnehmenden Hochbetagten berichtet habe, dass der Kontakt zur Gemeindegewinnplus ihr Gefühl der Einsamkeit verringert hat. Daher sei es zu begrüßen, dass das Projekt weiterhin verstetigt wird.

Es sei legitim, sich auch in anderen Bundesländern umzuschauen. Wenn Bayern das Projekt Gemeindegewinnplus nach rheinland-pfälzischem Vorbild einführen wollte, hielte er dies für angemessen. Er persönlich würde allerdings in Bayern in diesem Bereich nichts finden, was er nach Rheinland-Pfalz übertragen würde, sondern das Gegenteil sei der Fall.

Sozialpolitik in Deutschland sei keine rein staatliche Politik, sondern sie agiere mit Partnern, die sich darin auskennen und wissen, wie es geht. Dazu zähle in Rheinland-Pfalz die Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen. Ziel sei, gemeinsam mit der Liga eine Einsamkeitsstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Dazu werde man sich an einem gemeinsamen Fachtag, der noch 2024 stattfinden soll, mit der Praxis dazu austauschen und als Ministerium Impulse daraus entwickeln.

Die Einsamkeitsstrategie der Landesregierung sei entstanden, da er schon sehr bald gemerkt habe, dass das Thema kein rein sozialpolitisches oder digitalpolitisches Thema ist, sondern umfassender zu verstehen sei und viele Ressorts betreffe. Exemplarisch zu nennen sei das Gesundheitsministerium, das Familienministerium oder das Umweltministerium. Er habe im vergangenen Jahr im Ministerrat dazu vorgetragen. Er sehe es als die Aufgabe eines modernen Sozialstaats an, unterschiedliche Angebote zur Bekämpfung von Einsamkeit zu machen; daher habe er vorgeschlagen, die schon jetzt vorhandenen Projekte weiter zu verstärken und in Rheinland-Pfalz noch sichtbarer zu machen.

Abg. Daniel Köbler merkt an, nicht wenige Leute sagten, dass Bayern historisch einmal ein Teil der Pfalz gewesen sei.

Die Ankündigung, das erfolgreiche Projekt Gemeindegewinn plus als ein wichtiges Teilhabeprojekt für ältere Menschen weiter zu verstetigen und zu stärken, sei zu begrüßen.

Im Zuge der Diskussion über eine Einsamkeitsstrategie auf Bundes- oder auf Landesebene seien Erhebungen durchgeführt worden, die zeigen, dass traditionell gerade ältere pflegebedürftige Menschen überproportional von Einsamkeit betroffen sind. Durch die Pandemie habe sich darüber hinaus gezeigt, dass gerade auch bei jungen Erwachsenen das Gefühl der Einsamkeit oder die Einsamkeitslagen signifikant zugenommen haben. In der Diskussion sei es wichtig, dies im Blick zu behalten, weil sich durch die Schließung von Einrichtungen, Kontaktbeschränkungen und Kontaktverbote etwas verändert habe, was sich nicht für das ganze Leben verfestigen dürfe.

Zu begrüßen sei, dass nach dem Land nun auch der Bund eine Strategie gegen Einsamkeit auf den Weg gebracht habe und in Rheinland-Pfalz beabsichtigt sei, die Dinge zu verzahnen. Das Einsamkeitsbarometer bilde eine gute Grundlage, großflächig Zahlen und Hinweise über die Situation in der Gesellschaft zu liefern, die mit möglichst zentralen Angeboten verknüpft werden sollten. Er bitte um einen Sachstand der Diskussion zwischen dem Bund und den Ländern zu der Verzahnung der beiden Strategien.

Abg. Lars Rieger stellt fest, die Gemeindegewinn^{plus} sei offensichtlich so etwas wie eine Allzweckwaffe geworden. Er habe jedoch so gut wie nichts dazu gehört, welche regionalen und überregionalen Angebote die Landesregierung im letzten Jahr gemacht hat. Der Minister habe lediglich auf Worms und Kaiserslautern verwiesen.

Abg. Anette Moesta sieht allein die Angebote der Gemeindegewinn^{plus} und der Digitalbotschafter für die Bekämpfung von Einsamkeit nicht als ausreichend an. Nach wie vor halte sie die Vernetzung

gerade auf kommunaler Ebene für einen wichtigen Aspekt, um möglichst viele Akteure zusammenzubringen.

Viele junge Erwachsene hätten massive Probleme, die sich auch im Rahmen der Digitalisierung schon vor Corona gezeigt und danach weiter verstärkt hätten. Wenn man mit Psychologen spreche, stelle man fest, dass junge Menschen Probleme bzw. Hemmungen hätten, sich in einer großen Gruppe von Menschen einzubringen. Die Ursachen seien die Corona-Pandemie, aber auch die Digitalisierung. Sie hätten Hemmungen, auf Menschen zuzugehen, und sei es auch nur, ein Telefonat zu führen.

Am vergangenen Samstag sei Herr Minister Schweitzer in einem Artikel der F.A.Z. Zitiert worden, der von einem Sozialcoach gesprochen habe und davon, dass man sich noch am Anfang befinde und dass es bei jüngeren Menschen weitaus schwieriger sei. Von Interesse sei, was man sich unter einem Sozialcoach konkret vorzustellen habe.

Staatsminister Alexander Schweitzer nimmt Bezug auf das Verhältnis zwischen der Pfalz und Bayern. Nach 1777 seien alle bayrischen Könige aus der Pfalz gekommen. Die gute Entwicklung, die sich seither in Bayern vollziehe, habe daher aus seiner Sicht – wenngleich historisch nicht ganz präzise – eigentlich ihre Wurzeln in der Pfalz.

Das Phänomen der Einsamkeit junger Menschen sei durch die Pandemie verstärkt worden. Dabei seien die Möglichkeiten des Sozialministeriums, diesen Bereich besonders in den Blick zu nehmen, überschaubar. Genau aus diesem Grunde sei eine ressortübergreifende Strategie gegen Einsamkeit erforderlich, an der auch die für Bildung und für Familie zuständigen Ministerien zu beteiligen seien.

Im Alter von 15 oder 16 Jahren viele Kontakte auf dem Smartphone zu haben, aber niemanden, um ein intensives und gutes Gespräch zu führen, sei nicht nur das Gerede eines älteren Herrn, sondern etwas, was man in der Wirklichkeit erleben könne. Die Dinge seien bekannt, auch was das Telefonieren angehe. Gleichwohl sei es nicht zielführend, mit Instrumenten vorschnell zu agieren, ohne zu wissen, ob sie richtig sind. Er sei zutiefst davon überzeugt, dass für ältere alleinstehende Menschen mit der Gemeindegewinnung ein hervorragendes Angebot geschaffen worden sei.

Das gleiche Angebot nun aber auch für jüngere Menschen zu etablieren, sei möglicherweise nicht ganz passend. Er habe dies in einem Interview mit der F.A.Z. diskutiert; denn es sei bemerkenswert, dass es gelungen sei, eine ganze Seite schwerpunktmäßig mit den Angeboten aus Rheinland-Pfalz zum Thema „Einsamkeit“ zu füllen. Rheinland-Pfalz sei derzeit dabei, seine Einsamkeitsstrategie mit Instrumenten zu ergänzen, die über die Gemeindegewinnung^{plus} und die Digitalbotschafter hinausgehen.

Der Abgeordnete Rieger habe von der Gemeindegewinnung^{plus} als einer Allzweckwaffe gesprochen. Wenn man sich anschaue, was die Gemeindegewinnung plus leistet, habe sie nichts Anderes als Respekt und Anerkennung verdient. Natürlich könne man politisch immer darüber streiten, ob es nicht noch mehr sein müsste. Im Haushalt seien Vorkehrungen getroffen worden, dass das Projekt stetig ausgebaut und weiterentwickelt werden könne. Er sei immer dafür, die beteiligten Menschen und ihre

Arbeit von der politischen Diskussion zu trennen. Daher bitte er darum, mit der Begrifflichkeit einer Allzweckwaffe etwas zurückhaltender zu sein.

Die Gemeindegewest^{plus} sei ein regionales und örtliches Projekt. Sie sei extrem stark an das Quartier angebunden. Ihre Tätigkeit und Leistungen seien umso stärker, je besser sie selbst vernetzt sei mit anderen Angeboten wie den Pflegestützpunkten, der Initiative Neue Nachbarschaften oder dem Seniorencafé der Gemeinden in Rheinland-Pfalz.

Die Menschen müssten im besten Falle aus der Region kommen und sich dort auskennen. Wer mit einem südpfälzischen Zungenschlag an eine Tür in Herxheim klopfe, der werde dort im Zweifel mehr Erfolg haben als in Mayen bei Koblenz. Es erhöhe die Niedrigschwelligkeit, wenn der Eindruck entstehe, dass man aus der Region stamme. Die Gemeindegewest^{plus} sei ein hervorragendes Beispiel dafür, dass das Angebot genau dadurch funktioniere, dass es regional angebunden ist und örtlich wirkt.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Durchschnittlich zwei Pflege-Einrichtungen pro Tag insolvent – Situation in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/5079](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer trägt vor, der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU beziehe sich auf eine Pressemeldung des Arbeitgeberverbandes Pflege (AGVP) vom 27. Dezember 2023, die in verschiedenen Medien aufgegriffen wurde. Die Meldung zitiere den Präsidenten des Arbeitgeberverbands mit der Aussage, dass im Jahr 2023 täglich zwei Pflegeeinrichtungen Insolvenz beantragen oder schließen mussten. Der Arbeitgeberverband spreche von insgesamt 783 Insolvenzen oder Schließungen von Altenpflegeeinrichtungen im Jahr 2023 und beziehe sich hierbei wohl vor allem auf die stationäre und die ambulante Pflege.

Nach den aktuellen Zahlen der Plattform Pflegemarkt.com gibt es derzeit bundesweit – je nach Abgrenzung des Einrichtungsbegriffs – etwa 28.000 bis 35.000 ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. Nehme man die angegebenen 783 Einrichtungen, die innerhalb des Jahres 2023 ihren Betrieb – entweder durch Insolvenz oder durch Schließung – aufgegeben haben, als Bezugspunkt, würde sich hieraus ein Anteil von 2 bis 3 % an betroffenen Einrichtungen errechnen.

Auch nach den etwas älteren Zahlen der Pflegestatistik würde man auf vergleichbare Werte kommen. Da die vom Arbeitgeberverband Pflege verwendete Abgrenzung nicht bekannt ist, lasse sich der Anteil nicht exakt berechnen; sicherlich gebe die genannte Spanne aber einen guten Anhaltspunkt, um welche Größenordnung es geht.

Zu der Bedeutung der Zahlen für Rheinland-Pfalz: Zunächst sei festzuhalten, dass die Schließung einer Pflegeeinrichtung aus unterschiedlichen Gründen erfolgen kann, es müsse nicht zwangsläufig eine Insolvenz oder eine wirtschaftliche Schieflage vorausgegangen sein. Darüber hinaus führe nicht jede beantragte Insolvenz zu einer Schließung. Manchmal gelinge eine Sanierung, oder es komme zu einer Übernahme von Einrichtungen durch andere Träger, was ein ganz eigenes Phänomen darstelle.

Schließlich müsse auch die Zahl der im Zeitraum neu zugelassenen Pflegeeinrichtungen betrachtet bzw. den Zahlen gegenübergestellt werden. In Rheinland-Pfalz hätten zum 1. Januar 2023 insgesamt 467 Pflegeeinrichtungen – dies seien Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot nach § 4 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) – ihren Betrieb bei der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung angezeigt. Zum 1. Dezember 2023 seien es insgesamt 468 Pflegeeinrichtungen gewesen.

In Rheinland-Pfalz sei im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023 jeweils eine Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot wegen einer Insolvenz geschlossen worden. Im Jahr 2023 hätten darüber hinaus

vier Einrichtungen ihren Betrieb aufgegeben, ohne dass zuvor von einer Insolvenz ausgegangen werden konnte. Die Gesamtzahl der Einrichtungen habe sich hierdurch aber nicht reduziert. Vielmehr habe ein kleines Wachstum stattgefunden, da es auch Neueröffnungen gegeben habe.

Für die ambulanten Pflegedienste liege eine Rückmeldung der rheinland-pfälzischen Pflegekassen vor, die sich auf den Zeitraum vom Jahresbeginn 2022 bis Ende August 2023 beziehe. Danach hat die Anzahl der ambulanten Pflegedienste in Rheinland-Pfalz um 2,2 % zugenommen.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 habe sich der Gesetzgeber dafür entschieden, dass die pflegerische Versorgung marktförmig organisiert werden soll. Pflegeeinrichtungen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, hätten einen Anspruch auf Zulassung und könnten damit an der Abrechnung mit den Pflegekassen teilnehmen. Dass es somit zu Neugründungen, aber auch zu Schließungen von Pflegeeinrichtungen komme, sei vor diesem Hintergrund keine Überraschung.

Ernstgenommen werden müsse aber, dass Umfragen unter den Pflegeeinrichtungen über zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten berichten. Auch die Umfrage der rheinland-pfälzischen PflegeGesellschaft, über die im Ausschuss bereits beraten worden sei, gehöre dazu. Ernstzunehmen sei auch, dass nach den für die Bundesebene verfügbaren Zahlen der Plattform Pflegemarkt.com auch die Anzahl der Insolvenzen zugenommen hat. In verschiedenen Sitzungen dieses Ausschusses – unter anderem am 7. Juli 2023, 5. September 2023 und der letzten Sitzung im November 2023 – habe er bereits über die Ursachen der pflegerischen Engpässe berichtet und dass es wichtig ist, dass alle Beteiligten, also Einrichtungen, Kostenträger und die Politik, die aktuelle Situation sehr ernst nehmen müssen.

Mit der Fachkräfteinitiative 2.0 und dem regelhaften Austausch mit der PflegeGesellschaft und den Pflegekassen werde auf unterschiedlichen Ebenen daran gearbeitet, die sich anspannende Situation für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen mit vereinten Kräften abzufedern. Dazu gehöre seines Erachtens eine auskömmliche Refinanzierung von Pflegeeinrichtungen, in dessen Verhandlungen sich das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe konstruktiv in Bezug auf die Vergütung der stationären Pflegeeinrichtungen einbringe.

Im Jahr 2024 werde der Runde Tisch „Entscheider in der Pflege“ tagen. Dort würden Vertretungen der PflegeGesellschaft, der Pflegekassen und des Ministeriums gemeinsam Schwerpunkte zur Sicherung der Pflege in Rheinland-Pfalz festlegen und bearbeiten. Dabei sollten konstruktive Lösungsansätze gefunden werden, die auf Landesebene umgesetzt werden können, um die Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf in Rheinland-Pfalz zu sichern und stabil zu halten. Hinweisen wolle er an dieser Stelle auch darauf, dass diese Gespräche selbstverständlich nicht die Verhandlungen zu den Entgelten, Rahmenvereinbarungen und Rahmenverträgen im Rahmen der Pflegeselbstverwaltung ersetzen können.

Mit dem bereits begonnenen Strategieprozess „Sozialräume stärken – Unterstützungsorte schaffen – füreinander sorgen“ solle die Sorge und Mitverantwortung in Städten und Dörfern für ein selbstbestimmtes Leben im Alter – auch mit Pflegebedarf – stärken. Dabei werde ein Schwerpunkt auf eine gestärkte Zusammenarbeit auf lokaler Ebene im Sozialraum und den Aufbau solidarischer Gemeinschaften gelegt werden.

Schließlich werde auch die Diskussion um die Gestaltung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen weitergehen. Aktuell sei zum Beispiel die Frage wichtig, ob der Marktmechanismus die pflegerische Versorgung noch uneingeschränkt sicherstellen könne, wenn die Pflegekräfte knapp werden, oder ob es dann nicht zu regionalen oder sektoralen Ungleichgewichten komme, die vermeidbar sind.

Der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene formulierte Vorschlag, den Kommunen eine verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Zulassung von Pflegeeinrichtungen zu geben, wäre für ihn eine Maßnahme, um die regionale und kommunale Unterstützung bei diesem zentralen Thema zu stärken. Aus vielen Gesprächen und Begegnungen mit der kommunalen Seite wisse er, dass auch dort der Wunsch bestehe, sich beim Thema „Pflege, Pflegeeinrichtungen und Pflegestruktur“ noch stärker einzubringen als bisher.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp begrüßt den von der CDU vorgelegten Antrag. Sie sei froh, dass in Rheinland-Pfalz eine – wenn auch kleine – Verstetigung nach oben zu verzeichnen sei.

Allen sei bekannt, wie dringend Pflegekräfte in den Einrichtungen gesucht werden, um die rund 50.000 pflege- und hilfsbedürftigen Menschen in Rheinland-Pfalz zu versorgen.

Ein wichtiger Punkt in der ambulanten Pflege sei die Frage nach der Vergütung der Leistungen. Wenn für die Tablettengabe durch eine Fachkraft 3 oder 4 Euro gezahlt würden, sei es schwierig, die Leistungen so abzurechnen, dass das Unternehmen die besseren Löhne, die zu befürworten seien, noch bezahlen könne.

Immer dann, wenn es schwierig wird, übernehmen Sozialstationen Aufgaben, die, gleich wie auch die großen Träger wie Caritas oder Diakonie, Menschen versorgen, die Hilfe brauchten. Sie möchte wissen, ob das Ministerium Unterstützung leisten könne, um diese wichtigen Aufwendungen zu tragen.

Zu Beginn dieser Sitzung sei es um das Thema „Leiharbeit“ gegangen und die Frage, wie die Ausbildungsabgabe möglichst auf alle Nutznießer des Systems verteilt werden könne. Auch dieser Punkt sei in diesem Kontext von Bedeutung.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatsminister Alexander Schweitzer verweist auf eine schöne und zugleich sehr prägende Tradition der ökumenischen Sozialstationen in Rheinland-Pfalz, bei denen sich, wie auch der Pflege insgesamt, in den letzten Jahren eine starke Transformation vollzogen habe. Nach seinem Empfinden aus Gesprächen mit den Praktikerinnen und Praktikern springe die ökumenische Sozialstation überall dort ein, wo der eine oder andere privat geführte ambulante Pflegedienst kein Versorgungsangebot unterbreite und sich aus wirtschaftlichen Gründen vielleicht lieber zurückhalte.

Andere Aspekte lägen etwa im Bereich der Verhandlungen mit den Kostenträgern, der wirtschaftlichen Organisation sowie auch eines schwieriger werdenden Umfelds, was den Pflegemarkt angeht, und

führten dazu, dass es in den letzten Wochen und Monaten immer wieder Diskussionen gegeben habe um die eine oder andere ökumenische Sozialstation.

Das Land helfe so gut wie möglich. Er werde oft gefragt und habe auch schon runde Tische dazu moderiert sowie tatsächliche Unterstützung geleistet. Er habe mit den Einrichtungen der beiden konfessionellen Kirchen Diakonie und Caritas vereinbart, in diesem Jahr so etwas wie einen Zukunftsworkshop „Ökumenische Sozialstation“ durchzuführen, weil er ein Interesse daran habe, dass die ökumenischen Sozialstationen ein Bestandteil der Pflege in Rheinland-Pfalz bleiben. Gern werde er dazu beitragen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

gez. Anja Geißler
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Horstmann, Lana	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Moesta, Anette	CDU
Rieger, Lars	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Wink, Steven	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
-----------------------	---

Landtagsverwaltung

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Geißler, Anja	Oberregierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags (Protokollführerin)